



Herzlich willkommen in der

Volksschule Maishofen

Sehr geehrte Eltern,

Bildung ist die neue soziale Frage des 21. Jahrhunderts und der Schlüssel für eine zukunftsfähige Gesellschaft – lokal, regional, national und global. Nur wenn Bildung allen zu Teil wird, kann die gesamte Bevölkerung davon profitieren.

„Die Schule der Zukunft“ – Die Maishofener Volksschule möchte ein Teil dieser Vision sein und Bildung so ermöglichen, dass die Grundlage für alles Lernen gelegt wird und eine gute Basis aus Wissen, Selbstvertrauen und gelernter Selbstbestimmung die Schülerinnen und Schüler zu neuen Wegen inspiriert.

Unsere Schule besteht seit über hundert Jahren an diesem Standort und die Unterrichtsstrukturen haben sich durch stete Einflüsse von Gesellschaft und Wirtschaft als auch Forschung wesentlich verändert. Der frühere Frontalunterricht in großen Klassen wurde abgelöst von kleineren Klassen mit Frontalunterricht, Projektunterricht und Freiarbeit. Im Unterricht spielen Zukunftskompetenzen und selbstständiges Erwerben von Wissen eine entscheidende Rolle und werden durch viele Lehrausgänge und Workshops als auch moderne Medien gestützt. Seit diesem Schuljahr haben wir eine eigene Schulbibliothek, die die bisher geführte Sachbuchbücherei integriert.



Eingebettet in eine gute Gemeinschaft, eine solide Gemeindefstruktur und mit hervorragender Unterstützung seitens der Eltern ergeben sich viele Möglichkeiten Neues auszuprobieren und Zukunftsweisendes umzusetzen.

Um einen geordneten Unterrichtsablauf, eine gute Organisation der Schule gewährleisten zu können gibt es dennoch feste Regeln und Strukturen, die das Zusammenleben ordnen und verlässlich eingehalten werden müssen.

Dieser Leitfaden unserer Schule wird Ihnen allen dabei behilflich sein.

Kontaktaten:

Adresse	Anton Faistauer Platz 8 5751 Maishofen
Telefon	06542/68265 0650/6801661 - Sekretariat
E-Mail	Direktion: direktion@vs-maishofen.salzburg.at Sekretariat: sekretariat@vs-maishofen.salzburg.at Lehrer: lehrer@vs-maishofen.salzburg.at
Homepage	http://www.vs-maishofen.salzburg.at



Tagesablauf: Unterricht u. Nachmittagsbetreuung (in weiterer Folge NBTR)

Zeit	Ablauf	Räumlichkeiten	Verantwortliche
7:00-7:30	Morgenaufsicht	Schulgarderobe	Gemeindeangestellte
7:30-7:45	Schulische Morgenaufsicht	Klassen	LehrerIn
Unterricht laut Stundenplan			
7:45-8:35	1. Schulstunde	Klassen	LehrerIn
8:35-8:40	Pause	Klassen	LehrerIn
8:40-9:30	2. Schulstunde	Klassen	LehrerIn
9:30-9.45	Pause	Schulhof/(bei Schlechtwetter) Aula, 1.Stock u. Turnsaal	Mehrere Lehrpersonen
9:45-10:35	3. Schulstunde	Klassen	LehrerIn
10:35-10:40	Pause	Klassen	LehrerIn
10:40-11:30	4. Schulstunde	Klassen	LehrerIn
11:30-11:35	Pause	Klassen	LehrerIn
11:35-12:25	5. Schulstunde	Klassen	LehrerIn
Aufsicht für angemeldete SchülerInnen in der NBTR (NMS Räume) / Schulhaus ist geschlossen			
Ab 11:30 bis 13:45	Mittagessen Mittagspause	NBTR Räume	Freizeitpädagoginnen



Unterricht laut Stundenplan bzw. Schulische NBTR			
13:45-14:35	Nachmittags- unterricht/	Klassen	LehrerIn
14:35-15:25	Gebundene Lernzeit (Aufgabenbetreuung)		
Unterrichtsende			
bis 17:00	NBTR	NBTR Räume	FreizeitpädagogInnen

Nachmittagsunterricht:

BSP (Bewegung und Sport)

LRF (Lese-Rechtschreibförderung)

UÜ Chor/ Informatik

(Unverbindliche Übung)

Schwerpunkte

- **MINT:** MINT steht für die Fachbereiche **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik. Wir möchten Kinder und Jugendliche an die wichtigen Themen mit ausreichender Vernetzung mit Betrieben, Wissenschaftlern, innovativen UnternehmerInnen, in Sachen Schule mit Hausverstand und Herz heranführen.



- Bewegung und Sport

In der Stundentafel der Volksschule sind in den 3. und 4. Klassen nur zwei Stunden Bewegung und Sport verankert. Im Schulforum wurde eine schulautonome Stundentafel beschlossen, in der auch die SchülerInnen der 3. und 4. Klassen in den Genuss von drei Stunden Bewegung und Sport kommen.

Hausordnung der Volksschule Maishofen

Liebe Schülerinnen und liebe Schüler!

Wir möchten, dass ihr euch in der Schule wohlfühlt. Das gelingt nur mit Höflichkeit, Freundlichkeit, Kameradschaft und Rücksicht.

Dabei ist das Grüßen besonders wichtig. Außerdem müssen wir alle mithelfen, dass unsere Klassen, Gänge und Toiletten sauber bleiben.

Folgende Punkte sind von allen zu beachten:

- ❖ Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr. Das Schultor wird um 7 Uhr für Buskinder geöffnet. Diese halten sich mit Aufsicht in der Garderobe auf. Für etwaige angerichtete Schäden bzw. Verletzungen haften die

Erziehungsberechtigten. Bei wiederholten Streitigkeiten und schlechtem Verhalten kann der Aufenthalt in der Garderobe von 7:00 bis 7:30 Uhr verwehrt werden.

Um 7:30 Uhr werden die Kinder in der Garderobe von den Erziehungsberechtigten verabschiedet und gehen alleine in die Klasse. Dort beginnt die Aufsichtspflicht des Lehrers.



- ❖ In der Schule tragen alle Kinder mit Namen beschriftete Hausschuhe. Diese werden in einem mit Namen versehenem Sackerl in der Garderobe am zugeteilten Platz verwahrt. Jacken und Mäntel werden ebenso dort aufgehängt. Die Schuhe werden unter die Bank auf die Schuhablage gestellt. Bevor die Kinder zu Unterrichtsende in die Garderobe gehen, werden die Schultaschen ordentlich am vorgesehenen Platz abgestellt.
- ❖ Beim Läuten zu Unterrichtsbeginn befinden sich alle auf ihren Plätzen.
- ❖ Wird der Unterrichtsraum gewechselt, so erfolgt das geschlossen in Zweierreihe und ohne Lärm. Über die Stiegen gehen wir auf der rechten Seite.
- ❖ In der Früh und in den 5min Pausen bleiben die Kinder in den Klassenräumen, Toilettenbesuch ist natürlich möglich.
- ❖ Geld und Wertgegenstände nicht unnötig in die Schule mitnehmen!
Handys nur in Ausnahmefällen, in der Schule muss es ausgeschaltet bleiben.
- ❖ Niemand verlässt ohne Erlaubnis eines Lehrers oder des Direktors das Schulhaus.
- ❖ Die Aufsichtspflicht des Lehrers endet mit der Verabschiedung in der Garderobe.
- ❖ Nachmittagsunterricht: Aufsichtspflicht des Lehrers beginnt und endet mit der Unterrichtszeit. Die Kinder dürfen vorher nicht ins Schulhaus.
- ❖ Fundsachen:
Namenlose, vergessene Kleidungsstücke, Schuhe, Jausenboxen, usw. werden in der Garderobe (Fundgrube) gesammelt. Dort können vermisste Dinge von Eltern und Kindern gesucht und wieder mitgenommen werden.



- ❖ Unsere Schule verfügt über eine Bibliothek, aus der Bücher ausgeborgt werden dürfen. Falls ein Buch verloren geht oder beschädigt wird, muss es ersetzt werden.
- ❖ Große Pause: Beachte das Symbol beim Ausgang!
Grün – Outdoor
Rot – Indoor
- ❖ Während des Turnunterrichts muss vom Lehrer vorgegebenes Schuhwerk getragen werden.

Outdoor: Die Jausenpause verbringen wir bei entsprechender Witterung im Schulhof.

Die Kinder gehen geschlossen in die Garderobe, ziehen sich rasch an (bei trockenem und warmem Wetter dürfen sie mit Hausschuhen hinausgehen).

Die Kinder dürfen erst nach einer Lehrperson ins Freie. Die Pausenspiele sowie Müllbehälter werden von den 4. Klassen hinaus- und zurückgebracht. Raufen, Fangenspielen, unnötiges Schreien und das Werfen mit Laub und Schneebällen sind nicht erlaubt.

Die Grenzen des Pausenhofs werden am Schulanfang den Kindern mitgeteilt und von den beaufsichtigenden Lehrpersonen abgesichert.

Ca. 2 Minuten vor Pausenschluss beendet ein Lehrer durch ein Signal die Pause. Pausenspiele müssen zum Sammelplatz unter der Linde zurückgebracht werden. Die Kinder stellen sich in geordneten Zweierreihen klassenweise an dem zugeteilten Platz an. Nach Aufforderung durch eine



Lehrperson geht Klasse für Klasse in die Garderobe, zieht sich um und begibt sich zügig ins Klassenzimmer.

Kranke und rekonvaleszente Kinder dürfen die große Pause in der Aula verbringen (Meldung des Erziehungsberechtigten notwendig!).

Indoor: Alle Kinder müssen sich im ersten Stock oder im Parterre aufhalten, ohne Jause auch im Turnsaal. Ein Stockwerkwechsel ist nur bei der Stiege in der Aula erlaubt. Vor Betreten des Turnsaals sind die Hausschuhe in den Turnsaalgarderoben auszuziehen. Im Turnsaal gibt es folgendes Spielangebot: Softbälle

- ❖ Toiletten müssen sauber gehalten werden. Hände waschen nicht vergessen!
- ❖ Mülltrennung bitte beachten

Beurlaubung

Mit Vollendung des 6. Lebensjahres besteht für alle Kinder Schulpflicht. Das heißt, dass Ihr Kind verpflichtet ist, an allen Werktagen, außerhalb der Ferien, die Schule zu besuchen. Sollte sich Ihr Kind für eine Unverbindliche Übung oder Nachmittagsbetreuung anmelden, ist auch deren Besuch verpflichtend. In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich, die bis zu einem Tag von der Klassenlehrerin, bis zu 5 Tagen von der Schulleitung erteilt werden kann. Alles darüber hinaus ist von der Bildungsdirektion zu genehmigen. Für jede Beurlaubung ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Diesem kann laut Schulgesetz nur dann entsprochen werden, wenn persönliche zwingende Gründe



vorliegen. Das Ansuchen ist spätestens drei Wochen vor der erbetenen Freistellung der Schulleitung vorzulegen (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse).

Der versäumte Stoff ist unverzüglich in Eigenverantwortung nachzuholen.

Fehlzeiten und Krankheiten

Wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, so bitten wir Sie dies bis 7.45 Uhr wie mit der Klassenlehrerin besprochen, mitzuteilen oder sie rufen bei unserer Schulsekretärin (0650/6801661) an und geben ihr dies bekannt.

Sollten Kinder während des Unterrichts krank werden, müssen diese vom Erziehungsberechtigten oder von einer von ihm beauftragten Person in der Klasse abgeholt werden.

Es gibt meldepflichtige Erkrankungen (zB: Masern), die umgehend der Schule mitgeteilt werden müssen. Ihr Kind darf erst wieder zur Schule kommen, wenn es laut ärztlichem Attest „frei von ansteckenden Krankheiten“ ist.

Bei Kopflausbefall haben Sie Ihr Kind umgehend in der Schule abzuholen, zu behandeln und erst nach erfolgter Behandlung wieder in die Schule zu schicken.

Sollte Ihr Kind an einem Tag die Nachmittagsbetreuung nicht besuchen, geben Sie dies im Sekretariat bis spätestens 9 Uhr bekannt.

Wenn Ihr Kind nicht am Turnunterricht teilnehmen kann, geben Sie ihm eine schriftliche Entschuldigung mit.



Schularzt:

Unser Schularzt heißt Dr. Krammel. Er untersucht 1x pro Jahr Ihr Kind auf dessen körperliche Entwicklung.

Homepage

Auf der Startseite der Homepage der VS Maishofen (www.vs-maishofen.salzburg.at) sind die aktuellen Termine der jeweiligen Schulwoche und des laufenden Schuljahres ersichtlich.

Unter "Schule" finden Sie die Geschichte des Schulhauses mit Geschichte, und Fotos.

Unter „Aktivitäten“ sind Fotos mit Erklärungen von allen Klassen von Aktionen, Ausflügen, sportlichen Ereignissen oder Besonderheiten, die zum normalen Unterricht zusätzlich stattfinden.

Im "Archiv" finden Sie Bilder und Infos der vergangenen Schuljahre.

Klassenfotos und einige Bilder aus der Nachmittagsbetreuung finden sich unter "Schüler + NBTR".

Eine Namensliste aller LehrerInnen der VS Maishofen und ein Foto aller Stammler findet sich in der Rubrik "Lehrer".

Unter "Eltern" finden Sie Formulare zur Freistellung vom Unterricht und Infos und Kontaktdaten der Elternvereinsobfrau.

Im Bereich "Termine" finden Sie alle Termine des laufenden Schuljahres, die immer wieder aktualisiert werden. Außerdem sind hier auch die schulautonomen freien Tage aufgelistet.



Unter "Kontakt" sind alle wichtigen Telefonnummern wie der Direktion, des Sekretariats sowie die Emailadressen und die Schuladresse aufgeführt.

„Mitarbeit der Eltern“

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist die Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn jedes Kindes. Um dies zu ermöglichen, erhoffen wir uns eine verlässliche Mitarbeit der Eltern. Diese umfasst folgende Bereiche:

* Die Eltern kontrollieren täglich die Schultasche, die Aufgabenmappe sowie das Aufgaben- bzw. Mitteilungsheft.

*Briefe und Lernzielkontrollen werden verlässlich unterschrieben und am nächsten Tag retourniert.

*Geld bitte möglichst genau und zeitnah mitgeben.

*Eltern versuchen zumindest 1mal pro Schuljahr als Begleitperson bei einer sportlichen Aktivität oder Lehrausgang mitzukommen, da diese sonst nicht stattfinden kann.

*Mitteilungen, Briefe und erbrachte Leistungen müssen, wenn vom Klassenlehrer gewünscht, verlässlich unterschrieben werden.

Religionsunterricht

Laut § 2 SchOG hat die österreichische Schule die Aufgabe, den Unterricht unter anderem nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten zu gestalten. So ist Schule nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern ein Ort der



Gemeinschaft, des sozialen Lernens, des miteinander und füreinander Daseins, wo jedes Kind in seiner Individualität und seiner Würde respektiert wird.

Pflichtgegenstand Religion

Aus diesem Grunde ist das Fach Religion ein Pflichtgegenstand für alle Schülerinnen und Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören.

Wochenstundenausmaß des Religionsunterrichtes

Derzeit ist die staatlich festgesetzte Wochenstundenanzahl für den Religionsunterricht an allen Schulen laut Schulorganisationsgesetz von 2 Wochenstunden pro Klasse vorgesehen.

Freigegegenstand Religion

Religion als Freigegegenstand wird für Schülerinnen und Schüler angeboten, die

- ohne Bekenntnis (konfessionslos) sind,
- einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft angehören
- sich nicht als konfessionslos bezeichnen, aber weder den gesetzlich anerkannten Kirchen noch den staatlich eingetragenen Bekenntnisgemeinschaften zuzuordnen sind (z.B. Anglikaner, Sikhs).

Die Teilnahme am Freigegegenstand Religion im Grundschulbereich erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten.



Die schriftliche Anmeldung ist bei der Schulleitung einzubringen, welche die Anmeldung der Religionslehrerin/dem Religionslehrer zur Kenntnis bringt. Nur mit der Zustimmung der Religionslehrerin/des Religionslehrers kann die Schülerin/der Schüler am Religionsunterricht teilnehmen. Die Anmeldung gilt nur für das betreffende Schuljahr.

Bei Besuch des Religionsunterrichtes als Freigegegenstand wird in der Schulnachricht und im Jahreszeugnis unter der Rubrik Freigegegenstände Religion aufgenommen und mit der entsprechenden Note versehen.

Leistungsbeurteilungsverordnung

§ 14 LBVO	Erfassen und Anwenden von Lernzielen	in Eigenständigkeit	und in Anwendung auf neuartige Aufgaben
Sehr gut	In weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß	deutlich vorhanden	ohne Anleitung
Gut	In über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß	merkliche Ansätze	Bei entsprechender Anleitung

Befriedigend	in allen wesentlichen Bereichen zur Gänze, Mängel in der Durchführung	Mängel in der Durchführung durch Ansätze zur Eigenständigkeit kompensierbar	
Genügend	in allen wesentlichen Bereichen überwiegend		
Nicht genügend	in allen wesentlichen		

  Volksschule Maishofen 			
	<p>Bereichen nicht einmal überwiegend</p>		